

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SPD-Fraktion Rhein-Erft-Kreis

Vorsitzender des Ausschusses
für Umwelt, Kreisentwicklung und Energie
Herrn Guido van den Berg
Kölner Straße 41
50181 Bedburg

24.06.2009

**Sitzung des nächsten Ausschusses für Umwelt, Kreisentwicklung und Energie am
27.08.2009**

Sehr geehrter Herr van den Berg,

die SPD-Kreistagsfraktion beantragt, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Kreisentwicklung und Energie am 27.08.2009 zu setzen:

Staffelung der Kosten der Unterkunft nach dem Energiestandard der Wohnung

Beschlussentwurf:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, folgende Regelung in die Wege zu leiten: Bei den Kosten der Unterkunft (welche die ARGE gewährt) sollen in Zukunft Zuschläge zur ortsüblichen Miete für diejenigen Wohnungen anerkannt werden, die - ausweislich des Energiepasses - besondere Anforderungen an die Wärmedämmung erfüllen.

Begründung

Die ARGE zahlt an die Empfänger von ALG II neben der Grundsicherung in vielen Fällen Beihilfen zu den Kosten der Unterkunft und der Heizung. Die Hilfen zu den Kosten der Unterkunft orientieren sich an der ortsüblichen Vergleichsmiete und an der Angemessenheit der Wohnungsgröße. Die Kosten der Heizung werden in der Regel kostendeckend erstattet.

Die Stadt Bielefeld hat ein Modell entwickelt, bei dem zu der ortsüblichen Vergleichsmiete Zuschläge anerkannt werden, wenn die Wohnung ausweislich des Energiepasses saniert ist und dadurch geringere Heizkosten entstehen.

...

Für den Vermieter der Wohnung ergibt sich dabei ein Anreiz, das Gebäude energietechnisch zu modernisieren, wobei er in aller Regel neben einem Eigenkapitalanteil öffentliche Fördergelder in Anspruch nehmen wird.

Berechnungsbeispiele der Stadt Bielefeld zeigen, dass der Eigentümer dabei mit einer angemessenen Verzinsung seines eingesetzten Kapitals rechnen kann.

Das Modell ist daher nicht nur für große Wohnungsbaugesellschaften interessant, sondern auch für private Hauseigentümer, denen an einer langfristigen Sicherung ihres Bestandes gelegen ist.

Für den Kreis - als hauptsächlichen Träger der Kosten der Unterkunft - entstehen zunächst höhere Aufwendungen bei dieser Ausgabeposition. Diese werden jedoch ausgeglichen durch einen erheblichen Rückgang der zu erstattenden Kosten der Heizung.

Berechnungsbeispiele der Stadt Bielefeld zeigen weiterhin, dass die Bilanz aus wachsenden Kosten der Unterkunft und rückläufigen Heizkosten für die Kommune positiv ist. Dies gilt schon für heutige Energiekosten, wobei generell langfristig mit einer Steigerung des Preisniveaus zu rechnen ist.

Bei diesem Verfahren gewinnen alle: Der Mieter durch eine Wohnung mit verbesserter Heizung und Wärmedämmung; der Vermieter durch eine langfristige Wertsteigerung seiner Immobilie und eine angemessene Verzinsung seines Kapitals; der Kreis durch in der Endabrechnung geringere Erstattungen bei Unterkunft und Heizung.

Zusätzlich entstehen hier Aufträge für die heimische Wirtschaft, vornehmlich für das Handwerk. Daneben leistet der Kreis hier einen Beitrag zu CO₂-Minderung und zum Klimaschutz.

Der Bauminister des Landes hat kürzlich bei einer Veranstaltung in Kerpen-Horrem ausgeführt, dass derzeit jährlich nur ein Prozent des Wohnungsbaubestandes im Lande energetisch saniert wird. Wünschenswert wären mindestens drei Prozent. Unser Antrag zeigt einen Weg auf, wie hier eine Steigerung erzielt werden kann.

Der Kreis muss dafür sorgen, dass das dargestellte Verfahren - nach der Beratung in den Fachausschüssen und im Kreistag - durch die ARGE Rhein-Erft bei der Erstattung der Kosten der Unterkunft und der Heizung angewandt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Helga Kühn-Mengel MdB
Fraktionsvorsitzende

Verteiler:
Landrat, Fraktionen